Bekanntmachung der Gemeinden Gotteszell und Achslach bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Für Betreibermodell:
Die Gemeinde beabsichtigt, mit Name Netzbetreiber einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR). Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme vorgelegt.
Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:
☑ Die Gemeinden Gotteszell und Achslach beabsichtigen, mit Telekom Deutschland GmbH in Los1 und Leonet AG in Los2 einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).
Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme übermittelt, falls an den §§ 6, 7, 12 oder 19 Abs. 2 aus dem mit der BNetzA abgestimmten Muster Änderungen vorgenommen werden bzw. sich aus den übrigen Vertragsunterlagen diesbezügliche Reglungen ergeben.
Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):
Am Auswahlverfahren haben sich Anzahl Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerech eingegangen.
Gemeinde Gotteszell

Unterschift Bürgermeister

Stand: 19.05.2020

Dienstsiegel

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal <u>www.schnelles-internet.bayern.de</u> veröffentlicht werden.